

BEITRAGSORDNUNG

für Mitglieder von Basketball in Gotha e.V.



GÜLTIG AB 01.01.2018

Gemäß § 11 der Satzung ist zur Finanzierung der Arbeit von Basketball in Gotha e.V. ein finanzieller Beitrag zu leisten. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Diese Beitragsordnung wurde zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.12.2017 beschlossen.

BEITRAGSTABELLE

1. Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 €
2. Monatlicher Beitrag	
- für Teilnehmer einer Schul-AG	3,00 €
- für Mitglieder U8 (unter 8 Jahre alt)	7,50 €
- für Mitglieder U10	10,00 €
- für Mitglieder U12	15,00 €
- für Mitglieder U14 - U18	20,00 €
- für Erwachsene	25,00 €
- für Senioren Ü60	20,00 €
- für Familien (max. 2 Erwachsene je Haushalt; Antragsformular auf www.big-gotha.de)	50,00 €
- für Fördermitglieder (Mindestbeitrag)	7,50 €
3. Monatliche Gebühr bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren oder Nichterteilung eines Dauerauftrags	2,00 €
4. Gebühr für Aufwand bei Rückbuchung	2,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise zu entrichten und wird jeweils in der Mitte des Quartals (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November) per Lastschrift eingezogen. Alternativ ist die Zahlung per Dauerauftrag möglich. Wenn kein Dauerauftrag oder kein gültiges Lastschriftmandat vorliegt, wird eine Gebühr für den entstehenden Zusatzaufwand erhoben (siehe Punkt 3). Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden die entstehenden Gebühren in voller Höhe durch das Mitglied getragen.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel sowie Änderung der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.

Bei Vereinseintritt wird der Beitrag ab dem ersten Tag des Folgemonats erhoben. Für zusätzliche Angebote und Aufwendungen in den einzelnen Abteilungen/Trainingsgruppen (z.B. Trainingscamps, Cheerleader-Uniformen etc.) können weitere Kosten entstehen, die dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung bekannt gegeben werden.

Stichtag für die Zuordnung in die entsprechenden Altersklassen ist jährlich der 30. Juni.